



27.07.2016

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 379

Migration der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil

Ausgangslage

Im August 2014 hat die PostFinance die Ausgleichskassen darüber informiert, dass die Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil per 31. Dezember 2016 eingestellt wird (Mitteilung Nr. 366). Diese Planung wurde inzwischen um drei Monate verlängert und die Migration der Barauszahlung von Rentenleistungen am Domizil auf den **31. März 2017** festgelegt.

Der Entscheid der Direktion der PostFinance, die Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil nicht mehr anzubieten, beruht in erster Linie auf Sicherheitsüberlegungen sowohl gegenüber dem Postpersonal als auch gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern.

Alle Ausgleichskassen haben bei ihren Versicherten bereits intensiv darauf hingewirkt, die Anzahl der Barauszahlungen zu reduzieren. Die PostFinance dankt Ihnen für Ihr Engagement und die erfreulichen Resultate: Die Zahl der Auszahlungen am Domizil wurde in den vergangenen 18 Monaten um zwei Drittel reduziert. In der vorliegenden Mitteilung werden die Alternativlösungen sowie die letzten für den Abschluss des Migrationsprozesses erforderlichen Schritte erläutert. Das Ziel ist es, alle bisher am Domizil ausbezahlten Renten in eine andere Überweisungsart zu überführen, idealerweise auf ein Post- oder Bankkonto.

Alternativlösungen für Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil

Den Ausgleichskassen und Versicherten werden folgende Alternativen angeboten:



- Auszahlung auf ein Bank- oder Postkonto
- eingeschriebener Brief mit darin enthaltenem Bargeld
- Auszahlungsschein (ASR), Postcheck

Die **Auszahlung der Rente auf ein Bank- oder Postkonto** ist für die Ausgleichskassen die rationellste Lösung. Sie erfüllt zudem die höchsten Sicherheitsanforderungen und ist am einfachsten und kostengünstigsten umzusetzen.

Damit die Versicherten möglichst einfach ein Konto eröffnen können, bietet die Post den Rentnerinnen und Rentnern **die Eröffnung eines Postkontos auf dem Korrespondenzweg an**. Die Postboten

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 379

informieren die betreffenden Rentnerinnen und Rentner im Herbst 2016 mit Broschüren und Formularen über die Möglichkeit der Eröffnung eines Postkontos.

Die PostFinance bietet die Möglichkeit an, die Rente per **eingeschriebenen Brief mit dem Geldbetrag in bar** an diejenigen Versicherten auszuzahlen, die keinen Zugang zu einem Bank- oder Postkonto haben (Personen ohne festen Wohnsitz oder deren Mobilität stark eingeschränkt ist). Die Einzelheiten zu dieser Leistung werden derzeit zwischen der PostFinance und dem BSV noch geklärt. Wir werden Sie so bald wie möglich darüber informieren.

Diese neue Dienstleistung der PostFinance wird den Ausgleichskassen ausschliesslich angeboten, um Härtefälle bei gewissen Rentnerinnen und Rentner im Zusammenhang mit der geplanten Einstellung der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil zu vermeiden. Da jede Rentenzahlung per Einschreiben ausgesprochen hohe Kosten verursacht, ist diese Dienstleistung nur für Ausnahmefälle gedacht. Die Kosten werden nach Herkunft der Zahlung aufgeteilt (AHV/IV/EL). Mit der geplanten Logistik können die Renten von höchstens 1000 Rentnerinnen und Rentnern ausgezahlt werden (gesamthaft für alle Kassen). Die PostFinance hat eine Quote von eingeschriebenen Briefen pro Kasse entsprechend deren Rentnerstruktur festgelegt. Entscheidend ist dabei, ob die Rentnerinnen und Rentner in der Nähe einer Poststelle, einer Agentur oder im Umkreis eines Hausservices wohnen. Im kommenden August werden Sie ein Schreiben erhalten, das Sie über das Ihnen zugewiesene Kontingent informiert.

Wie oben erwähnt, besteht das Ziel darin, alle Zahlungen am Domizil durch Post- oder Bankkonto-Überweisungen zu ersetzen. Das Kontingent ist keine absolute Obergrenze, sondern dient als Hinweis für die Ausgleichskasse und soll eine Gleichbehandlung aller Versicherten sicherstellen.

Damit die Kassen diese Fälle herausfiltern können, werden die Versicherten, die diese Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, einen schriftlichen Antrag zu stellen (unter Angabe der Telefonnummer). Die Versicherten müssen also selber aktiv werden, um diese Dienstleistung in Anspruch nehmen zu können. Anhand des schriftlichen Antrags können die Kassenexperten mit den Rentnerinnen und Rentnern Kontakt aufnehmen und den Einzelfall beurteilen.

Als Entscheidungsgrundlage für oder gegen eine Rentenzahlung per Einschreiben dienen den Ausgleichskassen folgende Kriterien.

AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit eingeschränkter Mobilität sind Personen, deren körperliche Beeinträchtigung sie in der Bewegungsfreiheit behindert und ihre Fortbewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum einschränkt.

Die Auszahlung einer Rente per Einschreiben ist gerechtfertigt, wenn AHV-Rentnerinnen oder -Rentner mit eingeschränkter Mobilität eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- sie können eine Poststelle nicht selbstständig (ohne Begleitung) erreichen;

oder

- sie können eine Poststelle mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenen Transportmittel nicht in weniger als 30 Minuten von Haus zu Haus erreichen.

Darüber hinaus sind Rentenzahlungen per Einschreiben nicht für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen, die regelmässig zu einer Poststelle gehen, um ihre Zahlungen zu erledigen oder diese über das Internet tätigen. Ausgeschlossen sind zudem Rentnerinnen und Rentner in Hausservice-Zonen. Diese haben die Möglichkeit, sich mit einem einfachen Anruf das Geld, das sie von ihrem Postkonto abheben wollen, durch den Zustellbeamten bringen zu lassen.

Wenn kein Post- oder Bankkonto vorhanden ist, bestehen mit **ASR und Postcheck** kostengünstige Alternativen, wobei sich die Rentnerinnen und Rentner allerdings an den Postschalter ihres Wohnorts

begeben müssen. Für Rentnerinnen und Rentner in Agenturzonen sind diese Zahlungsformen nicht verfügbar.

Migration von Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil: nächste Schritte

Informationsschreiben und 1. Erinnerungsschreiben

Aktuell haben alle Ausgleichskassen das erste Informationsschreiben sowie das erste Erinnerungsschreiben versandt oder werden es demnächst versenden.

2. Erinnerungsschreiben

Die PostFinance schlägt in Zusammenarbeit mit dem BSV vor, dass die Kassen im **September 2016** einen **ingeschriebenen Brief** an alle Personen senden, die sich ihre Rente bar am Domizil auszahlen lassen (idealerweise 1 Woche vor der Rentenauszahlung im Oktober 2016). Mit diesem Brief werden die Versicherten über die definitive Einstellung der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil per 31. März 2017 informiert. Gleichzeitig soll die Nummer des Bank- oder Postkontos der Personen in Erfahrung gebracht werden, die diese Dienstleistung bisher genutzt haben. Die Kasse bittet zudem diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die keinen Zugang zu einem Bank- oder Postkonto haben (Personen ohne festen Wohnsitz oder Personen mit eingeschränkter Mobilität), einen schriftlichen Antrag an die Ausgleichskasse zu stellen, wenn sie die Rente per Einschreiben erhalten möchten. Es wird also von allen betroffenen Rentnerinnen und Rentnern eine Antwort erwartet.

Um den Aufwand für die Ausgleichskassen möglichst gering zu halten, stellt die PostFinance einen Musterbrief bereit, den sie den Kassen im August 2016 zustellt.

Eröffnung eines Postkontos auf dem Korrespondenzweg

Bei einer der kommenden Rentenauszahlungen in bar am Domizil übergibt der Postbote der Rentnerin oder dem Rentner ein Informationsschreiben über die Aufhebung der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil sowie ein Formular für die Eröffnung eines Postkontos auf dem Korrespondenzweg. Dieser Schritt ist von Oktober bis Dezember 2016 geplant.

Einstellung der Zahlungen am Domizil

Die Rentenauszahlung per Einschreiben erfolgt für diejenigen Versicherten, deren Antrag von den Ausgleichskassen bewilligt wurde, ab 1. April 2017. Genauere Informationen betreffend Datenübertragung und Bearbeitung werden Ihnen im September 2016 mitgeteilt.

Die PostFinance und das BSV arbeiten gemeinsam Lösungen für einen reibungslosen Übergang aus. Das BSV verfolgt die Migration aufmerksam und trägt dabei den Anliegen aller Beteiligten Rechnung. Wir zählen auf Ihre aktive Mitarbeit und danken Ihnen im Voraus bestens für die Unterstützung.